

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/10/20

Dresden,  August 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Junge
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/10237
Thema: Erzieher*innen - Ausbildung in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Erzieher*innen wurden von 2011 bis 2017 an den staatlichen und privaten Berufsschulen in Sachsen ausgebildet (bitte nach Landkreisen und kreisfreie Städte aufschlüsseln) und übernommen?

In Sachsen werden staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik ausgebildet. Die Angaben zu den Schülerzahlen für die Schuljahre 2011/2012 bis 2016/2017 sind der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen. In Sachsen gibt es keine Verbleibstudie in Bezug auf die Übernahme von Absolventen der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, in entsprechende Einrichtungen.

Frage 2: Wie viele Bewerber*innen gibt es für das kommende Ausbildungsjahr 2017/18 in Sachsen (bitte nach Landkreisen und kreisfreie Städte aufschlüsseln)

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern für die Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik wird in Sachsen statistisch nicht erfasst.

Frage 3: Wie hoch ist der Bedarf an Erzieher*innen in den kommunalen und privaten Kindertageseinrichtungen in Sachsen für die Jahre 2017/18 (bitte nach Landkreisen und kreisfreie Städte aufschlüsseln) bis 2020?

Das Ergebnis einer Abfrage zum Bedarf von pädagogischem und Leitungspersonal sowie davon staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern in

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

De-Mail-Zugang:
poststelle@smk-sachsen.de-mail.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Kindertageseinrichtungen bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten ist in der Anlage 2 dargestellt.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus geht von der nachfolgend dargestellten Entwicklung des Personalbedarfs in Kindertageseinrichtungen in Sachsen für den Zeitraum 2017 bis 2020 aus. Es handelt sich um eine Prognose bezogen auf den gesamten Freistaat Sachsen, die insbesondere die Personalschlüsselverbesserungen von 2015 und 2016 im Kindergarten als auch die von 2017 und 2018 in der Krippe sowie die Sechste regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen berücksichtigt. Die Angaben erfolgen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bezogen auf eine 40-h-Arbeitswoche. Seit 2012 sind rund 80 % des pädagogischen und Leitungspersonals in Kindertageseinrichtungen staatlich anerkannte Erzieherinnen bzw. Erzieher. Bei Fortschreibung des Anteils von 80 % ergibt sich der dargestellte Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in VZÄ:

Jahr	2017	2018	2019	2020
Personalbedarf (pädagogisches und Leitungspersonal) in VZÄ	26.486	28.188	29.932	30.602
Bedarf an staatlich anerkannten Erzieherinnen bzw. Erziehern in VZÄ	21.189	22.550	23.946	24.482

Frage 4: Wie erfolgt die Evaluierung der Erzieherausbildung an staatlichen und privaten Fachschulen?

Die Evaluation des Lehrplans Erzieherin/Erzieher ging einher mit der stärkeren Ausrichtung der Ausbildung an dem „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erziehern/Erzieherinnen an Fachschulen/Fachakademien“. Insbesondere die Arbeitsergebnisse der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Lehrplan für die Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik“ wurden in die Arbeit der sächsischen Lehrplankommission einbezogen. Gleichzeitig war auf neue Herausforderungen im Tätigkeitsfeld, z. B. die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zu reagieren.

Dementsprechend wurde der sächsische Lehrplan, als Grundlage für die Erzieherausbildung, bereits evaluiert und trat überarbeitet zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft. In diesem Zusammenhang wurde auch die Übereinstimmung von Lehrplan und Berufsfeld sowie die Übereinstimmung von Ausbildung und Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt überprüft und angepasst. Die Durchführung der einheitlichen schriftlichen Abschlussprüfungen wird ebenso regelmäßig evaluiert und bildet zugleich einen Maßstab für die Qualitätssicherung der Erzieherausbildung. Dies gilt gleichermaßen für Schulen in öffentlicher und Schulen in freier Trägerschaft.

Frage 5: Welche quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Erzieher*innen-Ausbildung müssen in Sachsen umgesetzt werden?

Bundeseinheitliche Regelungen zu quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Erzieherausbildung enthält die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz), die in der Schulordnung Fachschule sowie im Sächsischen Lehrplan Erzieherin/Erzieher umgesetzt wird.

Der Lehrplan der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik setzt die quantitativen Vorgaben der Rahmenvereinbarung über Fachschulen in Form einer sächsischen Stundentafel um. Die Stundentafel weist die Zahl der Ausbildungsstunden für den berufsübergreifenden und den berufsbezogenen Bereich, den Wahlpflichtbereich, den Wahlbereich sowie für die berufspraktische Ausbildung aus. Voraussetzungen zur Aufnahme und Zulassung in diesen Bildungsgang werden in der Schulordnung Fachschule geregelt.

Qualitative Anforderungen an die Ausbildung sind ebenfalls im Lehrplan festgeschrieben. Die Lernfelder des Lehrplanes bestehen aus Zielformulierungen und Mindestinhalten. Die ausgewiesenen Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen innerhalb der Lernfelder beschreiben berufliche Handlungskompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern am Ende der Ausbildung.

Durch das Sächsische Bildungsinstitut wurde ergänzend zum Lehrplan ein Leitfaden zur Gestaltung der berufspraktischen Ausbildung an der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen erarbeitet. Dieser wurde zum 1. August 2017 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus freigegeben. Damit wird sowohl den Lehrkräften der Fachschule als auch den Fachkräften der Einrichtungen, in denen die Fachschülerinnen und Fachschüler ihre berufspraktische Ausbildung absolvieren, ein Orientierungsrahmen gegeben, um den vielfältigen Anforderungen des komplexen sozialpädagogischen Handelns gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



B. Kurth

Brunhild Kurth

Anzahl der Schüler/innen in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Fachschulen im Freistaat Sachsen vom Schuljahr 2011/12 bis 2016/17 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Trägerschaft	Kreisfrei Stadt bzw. Landkreis	Schüler					
		2016/2017	2015/2016	2014/2015	2013/2014	2012/2013	2011/2012
öffentlich	Bautzen	261	252	243	237	249	259
öffentlich	Görlitz	90	78	104	116	128	125
öffentlich	Chemnitz, Stadt	72	71	71	92	95	90
öffentlich	Erzgebirgskreis	122	120	126	129	132	136
öffentlich	Mittelsachsen	137	116	104	73	50	27
öffentlich	Dresden, Stadt	180	209	223	256	225	245
öffentlich	Meißen	154	159	168	157	161	163
öffentlich	Leipzig, Stadt	169	177	161	157	155	160
öffentlich	Leipzig	88	90	98	109	88	69
öffentlich	Nordsachsen	146	163	144	124	101	115
öffentlich	Vogtlandkreis	76	78	78	78	79	77
öffentlich	Zwickau	112	127	121	116	110	117
frei	Bautzen	122	127	109	91	49	38
frei	Görlitz	226	238	243	278	284	298
frei	Chemnitz, Stadt	762	796	796	793	836	859
frei	Erzgebirgskreis	212	244	252	284	261	230
frei	Mittelsachsen	61	83	108	119	124	128
frei	Dresden, Stadt	1635	1681	1731	1730	1598	1246
frei	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	65	73	77	78	90	89
frei	Leipzig, Stadt	1370	1385	1326	1411	1386	1296
frei	Leipzig	133	127	128	139	140	144
frei	Nordsachsen	205	232	268	301	285	245
frei	Vogtlandkreis	138	136	139	134	127	124
frei	Zwickau	408	466	487	574	657	695
Summe:		6944	7228	7305	7576	7410	6975

Ist-Stand und Bedarf an pädagogischem und Leitungspersonal (in VZÄ) in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen

Krf.Stadt/Landkreis	pädagogisches und Leitungspersonal in VZÄ ¹					davon staatlich anerkannte Erzieher/innen in VZÄ ¹				
	2017		2018	2019	2020	2017		2018	2019	2020
	Ist-Stand	bis Jahresende				Ist-Stand	bis Jahresende			
Chemnitz ²	750	k. A.	95	40	30	670	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Dresden ³	2.500	300	125	50	20	2.125	250	105	40	15
Leipzig ⁴	3.840	494	386	225	221	3.491	449	363	193	200
LK Bautzen	- Fehlmeldung -									
LK Erzgebirgskreis	1.915	k. A.	311			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
LK Görlitz ⁵	553	11	26	16	3	516	10	25	14	1
LK Leipzig ⁶	1.171	59	94	108	123	1.115	58	87	106	120
LK Meißen ⁷	1.529	153	168	185	204	1.300	130	143	157	173
LK Mittelsachsen	- Fehlmeldung -									
LK Nordsachsen ⁸	1.064	23	80	71	28	1.025	k. A.	80	69	27
LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	- Fehlmeldung -									
LK Vogtlandkreis	k. A.	53	48	k. A.	k. A.	k. A.	53	48	k. A.	k. A.
LK Zwickau	1.840	87	51	44	33	k. A.				

¹ Angaben gerundet

² nur kommunale Einrichtungen; Ist-Stand Ende 2017

³ nur kommunale Einrichtungen

⁴ Berechnungsgrundlage Bevölkerungsprognose u. Schätzung der Bedarfsquoten

⁵ Rückmeldungen von 76 Einrichtungen von insgesamt 225 Einrichtungen

⁶ Rückmeldungen von 22 Kommunen von insges. 32

⁷ Annahme von 10 %-Steigerung/Jahr

⁸ Rückmeldung von 3 Kommunen fehlt